

# Ankommen – Teilhaben – Bleiben Gute Bildungschancen für geflüchtete Kinder und Jugendliche



# Inhalt

I. Die aktuelle Situation .....	4
II. In der Kita .....	5
III. In der Schule .....	6
IV. Außerhalb der Schule .....	10
V. Nach der Schule .....	11

## **Impressum**

Partei Vorstand der Partei DIE LINKE  
BAG Bildungspolitik  
Kleine Alexanderstraße 28  
10178 Berlin  
[ag.bildungspolitik@die-linke.de](mailto:ag.bildungspolitik@die-linke.de)

V.i.S.d.P.: Regina Kittler, Gunhild Böth

Stand: Dezember 2016

Foto: picture-alliance

# Vorwort

»Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.«  
(§1 KJHG)

Dazu gehört ebenso das Recht aller in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen auf Bildung, unabhängig von Herkunftsland, Geschlecht, Sprache, religiöser Überzeugung, Handicaps, sexueller Orientierung und Aufenthaltsrechtlicher Situation.

Diese Grundsätze gelten ganz klar auch für zugewanderte und zu uns geflüchtete Kinder und Jugendliche. In Deutschland sind diese Rechtsansprüche auf individuelle Förderung und Bildung gegenwärtig nicht uneingeschränkt gewährleistet. Die Ursachen liegen auch darin, dass die Voraussetzungen für ihre Verwirklichung durch Bund und Länder nicht ausreichend geschaffen wurden. Das muss sich ändern!

Gerade zu uns geflüchtete Kinder und Jugendliche haben oft traumatische

Erlebnisse hinter sich und vielfach wurde ihnen Bildung verweigert oder konnte aufgrund von Krieg und Terror nicht mehr ermöglicht werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung der Partei DIE LINKE legt hier ein Diskussionspapier vor, in dem unsere Forderungen an Bund und Länder und unsere Vorschläge zur Umsetzung deutlich gemacht werden.

Natürlich wissen wir, dass sich überall in der Bundesrepublik Menschen, wie Lehrkräfte, Erzieher\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Schüler\*innen, Psycholog\*innen, Eltern, Gewerkschafter\*innen und viele andere in einem hohen Maße für Geflüchtete engagiert haben und es weiter tun.

Ihnen allen danken wir. Wir freuen uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und vor allem über gute Beispiele aus der Praxis, die öffentliche Anerkennung erfahren müssen.

Kommen wir miteinander ins Gespräch!

# I. Die aktuelle Situation

Mit der starken Zuwanderung der letzten Jahre, vor allem durch hierher flüchtende Menschen, traten Probleme, die wir bereits aus den 1990er Jahren kannten, wieder auf. Die Bundesregierung hat vielen Menschen, die auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und Armut waren, die Möglichkeit gegeben, nach Deutschland zu kommen. Das begrüßen wir ausdrücklich! Allerdings hat sie die Bundesländer nicht im notwendigen Umfang unterstützt, mit den gewaltigen Herausforderungen auch fertig zu werden.

Ein Grundübel ist dabei, dass nach wie vor die Prinzipien des Kinder- und Jugendhilferechts dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Asylverfahrensgesetz untergeordnet werden. Die deutsche Ausländergesetzgebung schränkt dadurch Kinderrechte ein und verletzt damit auch die Vereinbarungen der UN-Kinderrechtskonvention, der die Bundesrepublik Deutschland seit 2010 uneingeschränkt zugestimmt hat.

Die Bundesländer waren außerdem unterschiedlich auf die schnell entstandene brisante Situation vorbereitet. Dort, wo bereits viele Zugewanderte lebten, die Wohnungssituation entspannt und der politische Wille, schnell Integrationsmöglichkeiten zu schaffen, vorhanden waren, gab es weniger Probleme, auch für die Bildungs- und Entwicklungschancen junger Menschen.

Wo das nicht so war, kam ein Großteil der Geflüchteten in Turnhallen und Sammelunterkünften unter. Diese Situation ist in vielen Bundesländern bis heute vorhanden und wird allzu oft durch die Regierungen in Land und Kommune nicht als Teil der entstandenen Integrationsprobleme begriffen. Viele geflüchtete Kinder wurden

und werden sogar lange gar nicht oder separat beschult und gingen bzw. gehen nicht in die Regelschule. Hinzu kommt, dass die öffentlichen Einrichtungen meist nicht so ausgestattet werden, dass sie eine ausreichende Unterstützung der Geflüchteten gewährleisten können. Das führt zu Überforderungen der dort Beschäftigten, grenzt aus und verhindert ein möglichst schnelles Einleben. Eine häufige Folge ist eine Verschlechterung der bisherigen Standards.

Wir sagen an dieser Stelle deutlich: Die aktuelle »Krise« ist kein Ausdruck von zu vielen Geflüchteten, sondern von einer schlechten Politik. Das muss sich ändern!

Die aktuelle Politik der Bundesregierung, besonders in Bezug auf Abschiebung und Abschottung, wird von uns nicht mitgetragen. Die durch Flucht und Vertreibung ohnehin schon entstandenen Traumata werden verstärkt, wenn Kinder und Jugendliche in Angst vor Abschiebung leben.

Oft kommen Geflüchtete aus Ländern, in denen es völlig andere Traditionen für die Rollen, die Mutter und Vater spielen, gibt. In vielen Herkunftsregionen bleibt die frühkindliche Bildung und Erziehung vollständig der Familie überlassen. Oft sind Kindertagesstätten unbekannt oder das gleichberechtigte Zusammenwirken von Familie, Pädagog\*innen und Jugendsozialarbeit. Ein Kennenlernen unseres Zusammenlebens und der gemeinsamen Werte ist für eine Teilhabe an der Gesellschaft, in die sich alle auch einbringen können, eine unabdingbare Voraussetzung.

Wie man das Lernen und die Lebensumstände für geflüchtete Kinder und

Jugendliche organisiert und welche politischen Weichen gestellt werden müssen, um ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht zu werden, muss deshalb weiter diskutiert werden.

Das Kindeswohl und die Interessen von Kindern und Jugendlichen bedürfen einer

besonderen Aufmerksamkeit. Geflüchtete Kinder und aus anderen Gründen Zugewanderte sollen die gleiche Unterstützung und die gleichen Chancen bekommen wie alle anderen auch. Dazu gehört vor allem, ihren Zugang zu Bildung, besonders zu Kitas und Schulen, von Anfang an sicherzustellen.

## II. In der Kita

Seit dem 1. August 2013 gilt für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Für Asylsuchende gilt er nur eingeschränkt. Dieser Rechtsanspruch muss aber auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien gelten, damit sie frühzeitig mit anderen Kindern aufwachsen, lernen und sich in Gemeinschaft entwickeln können. Die Förderung der Kinder ist unabdingbar, nicht nur zum Erlernen der Sprache, sondern auch zur Integration in das kulturelle und soziale Umfeld unserer Gesellschaft und oft genug sind die Kinder dann die, die ihren Eltern den Weg in die Integration öffnen.

Dafür braucht es:

### 1. wohnortnahe Kita-Plätze für alle Kinder und

- die Abschaffung bürokratischer Hürden zur Beantragung eines Kita-Platzes,
- schnelle und unbürokratische Integrationszuschläge für Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen,
- erklärende und überzeugende Gespräche als Teil einer Bildungsberatung in den Aufnahmeeinrichtungen bzw. in einer kommunalen Beratungsstelle,

- Hilfestellung beim Antragsverfahren, wenn sich Eltern für den Kitabesuch ihres Kindes entscheiden und
- regelmäßige Angebote von Beratungssprechstunden für Eltern durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes (bei Gemeinschaftsunterkünften vor Ort), die auch die Information und Beratung über Beschwerdemöglichkeiten und über finanzielle Hilfen für Familien mit geringem Einkommen einschließen.

### 2. Personelle Veränderungen und Verbesserungen und

- kompetente Beratung der Eltern in ihrer Herkunftssprache von Anfang an, für die ausreichend Personal durch die Kommunen bereitgestellt werden muss, wobei kein Elternteil wegen Fragen der Zuständigkeit oder sprachlicher Barrieren weggeschickt werden darf,
- die rasche Einbeziehung pädagogischer Kräfte aus den Reihen der Geflüchteten selbst und Angebote für Fort- und Weiterbildungen für sie,
- besonders geschultes und ausreichendes Personal, das den besonderen Erfordernissen der Kinder aus Flüchtlingsfamilien Rechnung tragen kann – z. B. im Hinblick auf individuelle Sprachförderung und die gesundheitlich/therapeutische Versorgung von Kindern mit Traumata,

- eine Überprüfung und entsprechende Anpassung der Personalschlüssel, einschließlich einer Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Kita (RV-Tag) und
- abrufbare Hilfen, die den Erzieher\*innen zur Seite gestellt werden, damit Elterngespräche und Beratungen durch qualifizierte und mehrsprachige Fachkräfte begleitet werden können.

### III. In der Schule

Die schulische Bildung von zugewanderten und zu uns geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist kein temporäres Problem, sondern eine dauerhaft im Bildungssystem zu lösende Aufgabe. Dafür müssen die Voraussetzungen umfassend geschaffen werden.

Natürlich ist auch das eine Möglichkeit, mit den Eltern zusammenzuarbeiten und sie zu beteiligen.

Dazu braucht es:

#### **1. den Besuch von Regelschulen von Anfang an und**

- die Berücksichtigung von geflüchteten Kindern und anderen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in der Schulentwicklungsplanung der Länder und der Kommunen. Die Bedarfszahlen sind ständig zu aktualisieren.
- eine Bildungsberatung von Schüler\*innen und Eltern mit mehrsprachigen Mittler\*innen, die möglichst auch das Schulverständnis der Eltern aus ihrem Herkunftsland kennen und
- die Erklärung des Bildungssystems der Bundesrepublik bzw. des jeweiligen Bundeslandes und des Wahlrechts auf die zu besuchende Schulart.

#### **3. Einbeziehung weiterer Akteur\*innen und**

- Integration und entsprechende Ausstattung von Familienzentren und
- finanzielle Sicherung, Ausstattung und Ausbildung von Stadtteilmüttern, Integrations- und Elternlotsen, die in die soziale Arbeit mit den Flüchtlingsfamilien einbezogen werden sollen.

- verständliche Informationsmaterialien für Schüler\*innen und Eltern in möglichst vielen Sprachen.
- zusätzliche Ressourcen für die Schule für Elternberatung zur Verfügung zu stellen.
- das »Freihalten« von Plätzen in Regelklassen, um Kinder aus den Sprachlernklassen aufnehmen zu können.

#### **Zur Nachahmung empfohlen: Projekt »Rucksack« in NRW**

Kinder werden auf dem Weg zur Schule oft von ihren Müttern begleitet.

Während die Kinder in der Grundschule sind, können Mütter in einem Cafe miteinander sprechen, sich austauschen, Wichtiges erfragen und auch Deutsch lernen. Damit haben Grundschulen im Rahmen der Arbeitsmigration mit türkischen und arabischen Familien schon lange Jahre positive Erfahrungen gemacht.

Ein solcher Kurs vermittelt nicht nur Kenntnisse in der deutschen Sprache,

sondern gleichzeitig Erziehungsvorstellungen in Deutschland, er hilft, das deutsche Schulwesen und seine Methoden, Inhalte und Vorgehensweisen zu verstehen, thematisiert kulturelle Unterschiede und hilft bei Fragen und Problemen.

Dieser »Mütterkurs« steht selbstverständlich nicht nur Müttern, sondern allen Frauen offen, die sich um die Kinder kümmern. Allerdings sollte er nur für Frauen offen sein, da er ebenso Wissen über Angebote für Frauen vermittelt und nicht zuletzt dazu dient, viele Frauen aus der familiären Isolation herauszuholen.

Der Kurs darf dabei der Grundschule nicht als zusätzliche Leistung aufgebürdet werden, sondern muss systemisch im Rahmen der kommunalen Integrationsarbeit bzw. der Jugendhilfe angeboten und von fachkundigem Personal geleitet werden.

## 2. eine Inklusive Bildung von Anfang an

Die Entscheidung in der Kommune oder in der Schule, ob die Schüler\*innen sofort in einer Regelklasse oder zuerst in einer »Spezialklasse« (Willkommens-, Vorbereitungs-, Seiteneinsteigerklasse, etc.) unterrichtet werden, muss in Abhängigkeit vom Grad des inklusiven Lehrens und Lernens getroffen werden.

Dabei muss gelten:

- Die Vorbereitungsklassen sind in der Lehrkräftezuweisung als Zusatzförderung zu berechnen.
- Inklusiv unterrichtende Schulen benötigen die gleiche zusätzliche Lehrkräftezuweisung für die Zusatzförderung wie Schulen mit Vorbereitungsklassen.

- Für die Vernetzung und Kooperation, die Elternarbeit, die Zusammenarbeit mit Aufnahmeeinrichtungen bzw. Gemeinschaftsunterkünften, der Jugendhilfe und Schulpsychologie muss den Schulen ein Stundenpool zur Verfügung gestellt werden, der auch Entlastung für die Schulsekretariate schafft.

- Für die individuelle Unterstützung von Schüler\*innen, Familien und Pädagog\*innen müssen zusätzliche Schulpsycholog\*innen und Integrationsfachkräfte eingestellt werden.

- Wird zunächst in einer Spezialklasse unterrichtet, muss die Zielstellung sein, so schnell wie möglich den Unterricht in Regelklassen zu ermöglichen. Dabei sind auch schrittweise Übergänge durch gemeinsamen Unterricht, z. B. im Sport- und Schwimmunterricht oder im künstlerisch-musischen Bereich, zu schaffen.

- Erste Zielstellung muss nicht nur das Erlernen der deutschen Sprache sein, sondern auch das Ermitteln des individuellen Förderbedarfs. Es müssen nicht nur der Sprachstand, sondern auch die Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen und Potentiale ermittelt werden. Die Schulen brauchen Ressourcen für diese sehr spezielle individuelle Förderung.

- Die Kenntnisse in den Unterrichtsfächern sind zwar vielfach weniger auf Fachwissen als auf Kompetenzen ausgerichtet, aber dennoch müssen die neu Zugewanderten in die Lage versetzt werden, Anschluss an den Unterricht zu finden.

- Die Teilnahme am Mittagessen muss vom ersten Schultag an unbürokratisch sichergestellt werden. Dabei sollen kulturelle Traditionen der zugewanderten Kinder beachtet werden.

Ganz wichtig ist **das Schaffen gemeinsamer Erlebnisse** an Wandertagen, bei Klassenfahrten etc. Um diese Teilhabe zu sichern, müssen geflüchtete Kinder und Jugendliche die gleichen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen können

wie andere auch. Zu diesen gehören z. B. die Ausstattung mit Schulbedarf, Kostenreduzierung beim Mittagessen, Teilnahme an Kita- und Schulausflügen, an Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten, Ermäßigungen beim Schülerticket oder die Nutzung von Angeboten zur Lernförderung.

**Zur Nachahmung empfohlen:  
Die Mitschüler\*innen sind  
»die ersten Pädagog\*innen«!**

Deshalb haben die Schulen die besten Erfolge bei der Integration, die ein wirkliches Zusammenleben ermöglichen. Die neu zugewanderten kommen in der Schule mit den hier sozialisierten Schüler\*innen zusammen. Diese Situation sollte systematisch genutzt werden. So könnten engagierte Schüler\*innen als »Kulturmittler\*innen« in einem Kurs vom Jugendamt ausgebildet werden. Sie können dann neu zugezogene Jugendliche bei den vielen Fragen des alltäglichen Lebens beraten, begleiten und fördern. In NRW hat man damit viele positive Erfahrungen gemacht: Schüler\*innen nutzen ihre Fremdsprachenkenntnisse, wachsen an ihrer Aufgabe, geben den Neuen Hilfe, Halt und es entstehen Freundschaften.

Was lernen Jugendliche von Jugendlichen? »Das Leben«, würden Jugendliche antworten und meinen damit: Was ist gerade angesagt? Über was spricht und welche Musik hört man? Wie verhält man sich als Jugendliche/r in dieser Gesellschaft?

Nach Vorstellungen der Jugendlichen sind das die wichtigsten Informationen, mit denen man sich in einer Gruppe von Gleichaltrigen nicht blamiert – und diese Erfahrung ist die, die man im Jugendalter unbedingt vermeiden möchte.

**3. »Deutsch ist nicht alles!« –  
aber unabdingbare Voraussetzung  
für Teilhabe, deshalb**

- müssen Pädagog\*innen mit DaF- oder DaZ-Ausbildung (Deutsch als Fremdsprache oder Zweitsprache) an alle Schulen, in denen Geflüchtete unterrichtet werden, fest angestellt werden.
- müssen Pädagog\*innen Möglichkeiten für Fortbildungen zum Umgang mit sprachlicher Heterogenität und zur Alphabetisierung erhalten.
- müssen Universitäten und Hochschulen mehr Lehrkräfte in DaF und DaZ ausbilden.
- muss das Erlernen der deutschen Sprache zunächst im Vordergrund stehen.
- sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Herkunftssprache als 1. oder 2. Fremdsprache anerkannt zu bekommen bzw. in ihr alphabetisiert zu werden.
- muss die Sprachförderung, nachdem die Schüler\*innen in die »Regelklasse« aufgenommen worden sind, fortgesetzt werden, wofür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

**Zur Nachahmung empfohlen:  
Interkulturelles Lernen als  
Mehrwert im Fachunterricht**

Die neue Gruppenzusammensetzung in der Klasse und Schule ist zwar ein zufällig eintretendes Arrangement, kann aber so in der Ganztagschule genutzt werden, dass sich ein vorher so nie da gewesener Mehrwert ergibt.

In langen Jahren interkulturellen Lernens sind genau solche Lernarrangements in internationalen Kontakten bzw. in multikulturellen Klassen erprobt und evaluiert worden. Dabei hat sich bewährt, im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht (Sozial- oder Gemeinschaftskunde, Politik, Sachkunde) Beschreibungen



der gewohnten gesellschaftlichen Verhältnisse (z. B. für »Außerirdische«) erstellen zu lassen und sie mit Beobachtungen der neu Zugewanderten zu vergleichen. Solche Beobachtungen, auch die Erfahrungen der »hiesigen« Schüler\*innen mit den Zugewanderten, die sie erstaunen, können die Basis bilden für einen Dialog über das jeweils eigene Verhalten und das Verhalten der »Anderen«.

Das ergibt fast automatisch, dass es zu einem Vergleich mit den jeweils »anderen« Verhaltensweisen führt.

Stellt sich die Frage, was die »hiesigen« Schüler\*innen davon mitnehmen? Hier setzt die Fachkompetenz der Lehrkraft an, die das bloße Beobachten auf die Ebene der Analyse heben muss, weg vom »Exotismus« des möglichst Außergewöhnlichen, vor Allem weg von der sofort einsetzenden Bewertung, was besser und schlechter sei. Hier sind Kenntnisse zum interkulturellen Lernen gefragt, die auch Lehrkräfte nicht immer mitbringen und da müssen Fortbildungen greifen.

Dieser »Unterricht« kann durchaus, da er relativ viel Sprachkompetenz voraussetzt, mit Hilfe einer gemeinsamen Fremdsprache durchgeführt werden, denn hier kommt es auf das Verstehen an!

Da es in Deutschland leider bisher kein einheitliches System von langem gemeinsamem Lernen bis zum Abschluss gibt, wie es z. B. in der Gemeinschaftsschule möglich ist, muss die Bildungsberatung oft auch eine Prognose stellen, in welcher Schulform der Sekundarstufe der junge Mensch erfolgreich sein könnte.

Daher müssen über alle Schulformen hinweg Vorbereitungsklassen eingerichtet

werden, da die Vorbereitungsklassen eng mit den Regelklassen verzahnt werden sollen.

Sollte sich im Laufe des schulischen Lernens herausstellen, dass die Schüler\*innen andere Schulformen besuchen wollen oder könnten, muss dies möglich sein. Ein Abschulen darf es nicht geben.

#### **4. das Ermöglichen des Schulbesuchs bis zum Abschluss**

Auch über 18-Jährige müssen die Schule bis zu einem Abschluss besuchen können, z. B. an einem Oberstufenzentrum. Dazu sind die Schulgesetze der Länder so anzupassen, dass auch Jugendliche, die das 18. Lebensjahr überschritten haben, an allgemeinen oder berufsbildenden Schulen unterrichtet und zu einem Schulabschluss geführt werden können. Darüber hinaus sollte es auf diese Altersgruppe zugeschnittene Angebote für einen externen Schulabschluss geben.

Bei allen Bildungsangeboten, die für diese Zielgruppe entwickelt und angeboten werden, ist die Situation von jungen Frauen und jungen Menschen mit Behinderung besonders zu berücksichtigen.

#### **5. die Mobilisierung von Bildungsnetzwerken**

Unterstützer\*innenstrukturen sind bisher stark auf Sozialräume mit besonderen Konfliktlagen ausgerichtet und sie sind prekär finanziert. Die Sicherstellung einer Regelfinanzierung und die Ausweitung dieser Angebote auf die Gemeinschaftsunterkünfte sind notwendig. Hier sind Bund und Länder in der Verantwortung!

## 6. auch ein Programm für ländliche Räume, nicht nur für Großstädte

Kleine Gemeinden nehmen proportional ebenso viele Geflüchtete auf wie Großstädte. Aber sie müssen daraus andere Verfahren für die schulische Integration entwickeln als Großstädte.

Hier kann ein internetgestütztes System Unterstützung leisten. Fachkräfte können als Beratung stundenweise hinzugeschaltet werden, sie können den Schüler\*innen DaZ-Unterricht erteilen, aber es können auch Selbstlernprogramme dabei zum Einsatz kommen.

## IV. Außerhalb der Schule

Das Leben hört an der Türschwelle der Schule ja nicht auf. Es ist außerordentlich wichtig, zu uns geflüchteten Kindern und Jugendlichen auch in ihrer Freizeit das Gefühl zu geben, dass sie dazu gehören.

Das gilt für die Förderung von Begabungen in der Musikschule, im Schulchor oder Sportverein genauso wie für die Möglichkeit, an Kursen der Volkshochschule teilnehmen oder die Angebote von Jugendfreizeiteinrichtungen wahrnehmen zu können. Die vielen Möglichkeiten, die es in Deutschland für Kinder und Jugendliche gibt, müssen natürlich als erstes bekannt gemacht werden.

Längst engagieren sich schon viele Menschen vor Ort. Sie brauchen aber mehr Unterstützung.

Engagiert sind so z. B. Künstler\*innen in vielen Projekten der Freien Szene in allen Kulturbereichen und auch die großen Bühnen leisten ihren Beitrag, um Teilhabe an kultureller Bildung auch Geflüchteten zu ermöglichen.

### **Zur Nachahmung empfohlen: »Neuland« der Jungen Deutschen Oper Berlin**

*»Cristiano Vilhena ist 20 und vor drei Jahren als Flüchtling aus Angola nach Deutschland gekommen. Juliette Schreiber ist 15 Jahre alt und Berlinerin mit belgisch-italienischen Wurzeln. Im April waren beide Teil einer Familie – bei dem Projekt »Neuland« der Jungen Deutschen Oper Berlin. Gemeinsam mit knapp 50 Berliner und geflüchteten Jugendlichen haben sie »Blomagal, ein völlig neues Land, gegründet. Mit eigener Sprache, eigenen Gebräuchen und sogar mit einer eigenen Religion, die es vorschrieb, einen Baum anzubeten.*

*»Man konnte sich alles ausdenken, wir haben ganz neue Traditionen erfunden«, erinnert sich Juliette. »Das hat uns sehr miteinander verbunden.« Cristiano, der als Flüchtling ganz alltägliche Erfahrungen mit dem Fremdsein hat, war in Blomagal Lehrer und hat seinen »Neuland«-Mitbürgern die neue Sprache beigebracht. »Es zählte nicht mehr, wer Flüchtling ist und wer Berliner, wir alle waren ja neu in Neuland«, sagt er.«  
(s. [www.deutscheoperberlin.de/de\\_DE/utopia-fuer-anaenger](http://www.deutscheoperberlin.de/de_DE/utopia-fuer-anaenger))*

## V. Nach der Schule

Geflüchteten Jugendlichen müssen nach ihrem Schulabschluss, unabhängig davon, ob er in Deutschland oder ihrem Herkunftsland erreicht wurde, gleichberechtigte Chancen auf eine Berufsausbildung oder ein Studium erhalten. Hier müssen die Voraussetzungen und Ressourcen geschaffen werden, allen geflüchteten Jugendlichen unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein berufsqualifizierendes Angebot zu machen.

Dazu sollen außerbetriebliche und überbetriebliche Ausbildungsangebote ebenso genutzt werden, wie die Bereitschaft von Betrieben zur dualen Ausbildung.

Dafür notwendige Vorbereitungsangebote sollten an den Berufsschulen und Universitäten ebenso angeboten werden.

Auch die Ausbildung in den Schulberufen des Sozial- und Gesundheitswesens soll ermöglicht werden. Für die Aufnahme eines Studiums müssen die derzeit noch bestehenden Hürden für die Zulassung und die Möglichkeiten des Bezugs von BAföG fallen.

### **Zur Nachahmung empfohlen:**

Die Universität Potsdam bietet seit 2016 das »Refugee Teachers Program« an.

*»Ziel ist es, geflüchteten Lehrkräften Perspektiven für Tätigkeiten im deutschen Bildungswesen zu eröffnen.*

*Das Programm ermöglicht den Erwerb der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2), Einblicke in das deutsche Bildungsverständnis und Schulsystem, Besuche an Schulen sowie den Austausch mit deutschen Studierenden und Lehrkräften. Das Programm umfasst einen Intensiv-Sprachkurs (Vollzeit) sowie pädagogische und didaktische Seminare. Es erstreckt sich über ein Jahr.«*

(s. [www.uni-potsdam.de/international/incoming/refugees/teacher.html](http://www.uni-potsdam.de/international/incoming/refugees/teacher.html))

[www.die-linke.de](http://www.die-linke.de)